

**Entgeltordnung  
für Eintrittspreise des „Theaters Naumburg“  
ab Spielzeit 2019/20**

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), folgende Entgeltordnung für Eintrittspreise des „Theaters Naumburg“ ab der Spielzeit 2019/20 beschlossen:

**1. Kinder- und Jugendtheater** Anrecht / ABO

Vorschule/Grundschule:	3,00 €	2,50 €
Sekundarschule/Gymnasium:	5,00 €	4,00 €
Erwachsene:	6,00 €	

Für Premieren erhöhen sich diese Preise um jeweils 1,00 €.

Workshops:	freie Preisgestaltung je nach Aufwand
Klassenzimmerstück:	freie Preisgestaltung je nach Aufwand

**2. Abendspielplan**

Erwachsene:	18,00 €	ermäßigt:	10,00 €
Schüler und Studenten	7,00 €		

Für Premieren erhöhen sich die Preise um jeweils 3,00 €.

**3. Sommertheater**

Erwachsene:	20,00 €	ermäßigt:	12,00 €
Schüler und Studenten	8,00 €		

Für Premieren erhöhen sich die Preise um jeweils 3,00 €.

**4. Sonderveranstaltungen** freie Preisgestaltung je nach Veranstaltung

**5. Eigene Vorstellungen mit Gästen und Veranstaltungen an anderen Orten**

Erwachsene:	20,00 €	ermäßigt:	12,00 €
Schüler und Studenten	8,00 €		

## 6. Ermäßigungen, Rabatte usw.

Ermäßigungsberechtigte Personen sind Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Arbeitslose (Arbeitslosengeld nach SGB III), Personen mit Bezug von Leistungen zur Grundsicherung nach SGB II (ALG II / Sozialgeld) bzw. SGB XII (Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung / Hilfe zum Lebensunterhalt) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Schwerbehinderte (GdB mind. 50%) sowie Personen, die eine Altersrente beziehen, bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis zahlen keinen Eintritt.

Bei Gastspielen im Kinder- und Jugendbereich sowie Sonderveranstaltungen im Abendspielplan können keine Anrechtspreise bzw. Ermäßigungen gewährt werden.

Abweichend von dem oben festgelegten gelten außerdem folgende Ermäßigungen:

- a) Abonnement Typ 1 – 4 Rabatt 10 %/ Vorstellung
- b) Die Intendanz des Theaters kann bei eigenen Produktionen Freikarten und Dienstkarten ausgeben. Das Frei- und Dienstkartenkontingent darf 2 % der Kartenkapazität in der Spielzeit nicht überschreiten.
- c) Die Intendanz des Theaters ist befugt, bei Sonderaktionen zu Werbezwecken von den festgesetzten Preisen abweichende Preise festzulegen.

## 7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt:

Naumburg (Saale), den 26.04.2019

  
Bernward Küper  
Oberbürgermeister

